



# **Sport- und Wettkampfordnung (SpWo)**

**des**

**Dartverbandes Ostbayern e.V.**

(Stand: 1.Februar 2012)

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>I.</b>	<b>BEGRIFFDEFINITION.....</b>	<b>3</b>
<b>II.</b>	<b>ALLGEMEINES.....</b>	<b>4</b>
<b>III.</b>	<b>LIGABETRIEB .....</b>	<b>5</b>
A.	LIGAAUFBAU .....	5
B.	LIGALEITUNG.....	5
C.	AUF- UND ABSTIEG.....	5
D.	WERTUNG DER MANNSCHAFTEN.....	6
E.	MELDUNG DER VEREINE UND MANNSCHAFTEN.....	6
F.	MELDUNG UND SPIELBERECHTIGUNG DER SPIELER .....	6
G.	ERSATZSPIELER/MANNSCHAFTSWECHSEL .....	7
H.	VEREINSWECHSEL .....	7
I.	SPIELSTÄTTEN .....	7
J.	REGELN UND SPIELABLAUF.....	8
K.	SPIELVERLEGUNGEN.....	11
L.	PROTESTE .....	12
M.	EINZELSPIELERRANGLISTEN.....	12
N.	MANNSCHAFTSKAPITÄNSITZUNG .....	12
O.	EHRUNGEN .....	12
<b>IV.</b>	<b>DVO-CUP.....</b>	<b>13</b>
A.	ALLGEMEIN .....	13
B.	TEILNAHMEBERECHTIGUNG.....	13
C.	SPIELMODUS .....	13
D.	AUSLOSUNG.....	14
E.	SPIELORTE UND SPIELANLAGEN .....	14
F.	TERMINPLANUNG.....	14
G.	NICHTANTRITT.....	14
H.	EHRUNGEN .....	14
<b>V.</b>	<b>ÜBERSICHT DISZIPLINAR- UND GELDSTRAFEN.....</b>	<b>15</b>
A.	GELDSTRAFEN UND PUNKTABZÜGE .....	15
<b>VI.</b>	<b>TURNIERE UND MEISTERSCHAFTEN .....</b>	<b>17</b>
A.	ALLGEMEIN .....	17
B.	GENUSSMITTEL.....	17
C.	MEISTERSCHAFTEN.....	18
D.	SPIELMODUS FÜR OSTBAYERISCHE MEISTERSCHAFTEN UND RANGLISTENTURNIERE.....	18
E.	RANGLISTENTURNIERE .....	19
F.	START- UND PREISGELD.....	19
G.	PUNKTEVERGABE UND RANGLISTEN.....	20
H.	SETZEN UND EINLOSEN.....	21
I.	STATISTIK .....	21
<b>VII.</b>	<b>BAYERISCHE MASTERS.....</b>	<b>22</b>

## I. BEGRIFFDEFINITION

### **Spielregeln**

Alle Regeln gelten für Dartveranstaltungen, die unter der Obhut des DVO stattfinden, oder denen die Regeln des DVO zugrunde liegen.

### **Schiedsrichter**

Die Person, die ein Match zweier Dartspieler oder Mannschaften während eines Wettkampfes überwacht.

### **Schreiber**

Die Person, die Punkte auf Punktezetteln oder Punktetafeln während eines Wettkampfes notiert und subtrahiert.

### **Leg**

Element eines Sets (z.B. 301, 501, 1001 etc.).

### **Set**

Ein Set besteht aus mehreren Legs. Es gilt dann als gewonnen, wenn ein Spieler oder eine Mannschaft eine bestimmte Anzahl von Legs gewonnen hat.

### **Match**

Die Anzahl von Sets, die zwischen zwei Spielern oder Mannschaften ausgetragen wird.

### **Spielbereich**

Unter dem Begriff „Spielbereich“ ist folgender Abstand zu verstehen: jeweils 0,90 Meter, gemessen vom Bullseye, nach rechts und nach links, zwischen 1,22 und 3,00 Meter vom Oche nach hinten sowie der Bereich vom Oche zum Board. Das hintere Ende des Spielbereichs sollte gekennzeichnet werden.

### **Spielerobmann**

Spielerobmann des DVO ist der Sportwart oder ein Beauftragter.

### **Ranglistenbeauftragter**

Der Ranglistenführende des DVO ist der Sportwart oder ein Beauftragter. Er führt und pflegt die Ranglisten.

### **Meldeformulare**

Die Meldeformulare des DVO werden am Ende der Saison für die Kommende den Vereinen zugesandt. Für An-, Um- und Nachmeldungen von Spielern während der Saison werden diese zusätzlich auf der Homepage des DVO zur Verfügung gestellt oder können beim Spielerobmann angefordert werden.

### **Spielantritt der Mannschaft**

Spielantritt der Mannschaft ist die auf dem Spielplan festgelegte Uhrzeit (Spielbeginn) – z.B. Samstag, der tt.mm.jj – 19.00 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt müssen mind. vier Spieler der Heimmannschaft anwesend sein. (vergleiche hierzu III. J. 1. i) und III. J. 1. k)). Für die Auswärtsmannschaft gilt analog die Regelung gemäß III. J. 1. h). Absprachen zwischen den Mannschaftskapitänen vor Spielbeginn sind zulässig, jedoch auf freiwilliger Basis.

### **Spielantritt zum jeweiligen Einzel bzw. Doppel**

Der/die Spieler muss/müssen zu Beginn des jeweiligen Spieles gemäß der Original-Reihenfolge anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel als verloren gewertet. Absprachen bezüglich der Rückstellung einzelner Spiele zwischen den Mannschaftskapitänen vor Spielbeginn sind zulässig, jedoch auf freiwilliger Basis.

### **Online-Dartverwaltung**

Die Online-Dartverwaltung ist eine Partnerseite des Programmierers Thomas Laurent und ist unter <http://www.dartverwaltung.de> zu erreichen. Die Ausgabe der Tabellen erfolgt auf der Homepage des DVO <http://www.dvo-online.de> und auf dem Dartportal „GameShot.de“. Der Bereich des DVO ist unter [http://www.gameshot.de/liga/8\\_liga\\_0\\_0\\_0\\_16.htm](http://www.gameshot.de/liga/8_liga_0_0_0_16.htm) zu erreichen.

## **II. ALLGEMEINES**

1. Grundsätzlich sind nur Vereine innerhalb der Grenzen des Dartverbandes Ostbayern e.V., sofern sie BLSV - Mitglied sind spielberechtigt. Ausnahmefälle (Gastvereine) können im Einverständnis mit dem zuständigen Regionalverband und dem BDV genehmigt werden, sofern sie BLSV Mitglied sind.
2. Jede Änderung innerhalb einer Mannschaft (Mannschaftskapitän, Spielort, etc.) muss dem Ligaleiter schriftlich innerhalb von 3 Tagen mitgeteilt werden.
3. In DVO Cup und Ligaspielen des DVO wird vor Beginn des Spiels auf Bull geworfen.
4. Der Einsatz von Schüler- und Jugendspielern/-innen ist nur im Einklang mit dem Jugendschutzgesetz zulässig. Dies gilt insbesondere für den Genuss von Tabakwaren und Alkohol.
5. Bei allen Spielen der DVO-Ligen, DVO-Cups und auf Ranglistenturnieren ist Rauchen am Board (Spieler) und des Schreibers untersagt.
6. Das DVO-Präsidium hat die Möglichkeit, bei ungebührlichem Betragen eines Spielers Sperren für DVO-Veranstaltungen auszusprechen.
7. Bei allen Spielen innerhalb des DVO (DVO-Ligen, DVO-Cup und Ranglistenturniere) kann ein BDV-Schiedsrichter eingesetzt werden.
8. Im Spielbereich ist der Aufenthalt nur dem Schiedsrichter, Schreiber, Caller sowie den jeweiligen Spielern gestattet.
9. Die gemäß der Spielerliste gemeldeten Spieler eines Vereins/Teams sind verpflichtet, sich im Bedarfsfall mit einem amtlichen Lichtbildausweis auszuweisen. Anderenfalls ist der Spieler nicht spielberechtigt.
10. Es gelten die Regeln des Deutschen Dart Verbandes (DDV) und des Bayerischen Dartverbandes (BDV), soweit es in dieser Sport- und Wettkampfordnung nicht anders geregelt ist.
11. Alle Spiele sind nach den Grundsätzen eines fairen Wettbewerbs durchzuführen. Dies gilt auch dann, wenn aus sachlich gebotenen Gründen von vorgegebenen Bestimmungen abgewichen werden muss. Sofern ein Verein bzw. eine Mannschaft eine Spielaufsicht anfordert, fallen Gebühren lt. Finanzordnung § 3 Gebühren an.
12. Ermessensentscheidungen sind stets nach pflichtgemäßem Ermessen zu treffen.
13. Über eventuelle strittige Punkte, die nicht ausdrücklich durch die festgelegten Regeln zu klären sind, entscheidet das DVO-Präsidium. Sie sind auf dem Spielbericht zu vermerken.
14. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist in Räumen, in denen offizielle Wettbewerbe ausgetragen werden, während der gesamten Dauer der Wettbewerbe grundsätzlich nicht gestattet. Die Mobiltelefone sind auszustellen bzw. die Lautloseinstellung ist zu aktivieren.
15. Alle Meldungen sind in schriftlicher Form bzw. per Email (Formulare) an den Spielerobmann des DVO zu richten.
16. Die offiziellen Formulare des DVO sind vollständig und deutlich lesbar auszufüllen. Unvollständig ausgefüllte Formulare und Meldungen, die nicht auf den Formularen des DVO eingehen, werden nicht bearbeitet.
17. Offensichtlich alkoholisierte Spieler müssen vom Gegner nicht zum Spiel zugelassen werden. Ist dies der Fall, wird das Spiel dieses Spielers als verloren gewertet. Auf dem Spielbericht ist ein entsprechender Vermerk einzutragen. Im Wiederholungsfalle kann dieser Spieler vom Liga- und Pokalbetrieb disqualifiziert werden.

### **III. LIGABETRIEB**

#### **A. Ligaaufbau**

1. Der Aufbau der Ligastruktur des DVO wird vom Präsidium festgelegt. Die Bezeichnung der Ligen (in absteigender Reihenfolge) lautet: Verbandsliga, Bezirksoberliga, Bezirksliga und Kreisliga. Die geografische Aufteilung der Ligen wird vom Präsidium festgelegt.
2. Die Anzahl der Mannschaften in der Verbandsliga, Bezirksober- und Bezirksliga sind variabel und liegen zwischen acht und zwölf Mannschaften.
3. Der Aufbau der untersten Ligen richtet sich nach Anzahl und geographischer Verteilung der Meldungen. Ausnahmen werden durch das Präsidium geregelt. Ist eine regionale Teilung einer untersten Liga nicht möglich, so wird die Ligazugehörigkeit ausgelost. Dabei sind die Mannschaften so zu verteilen, dass in beiden Ligen die Regionen und die Absteiger aus den nächst höheren Ligen gleichmäßig verteilt sind. Zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins werden entsprechend verteilt.

#### **B. Ligaleitung**

1. Die Ligaleitung des DVO besteht aus dem Sportwart und den Ligaleitern.
2. Die Ligaleiter haben dafür Sorge zu tragen, dass in den ihnen anvertrauten Ligen die Sport- und Wettkampfordnung eingehalten wird. Ferner sind sie für einen reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes und den Informationsfluss zwischen Ligaleitung und teilnehmenden Mannschaften verantwortlich.
3. Nach jedem Spieltag kontrollieren die Ligaleiter für ihre Liga unverzüglich die Eingabe der Teamkapitäne in die Online-Dartverwaltung. Die Tabelle beinhaltet folgende Angaben:..
  - a) Spielergebnisse des vergangenen Spieltages (Spiele, Legs);
  - b) Namen der Spieler, die besondere Leistungen erzielt haben;
  - c) Besondere Leistungen (High Scores = 180, Short Legs  $\leq$  21 Darts und High Finishes  $\geq$  100 Punkte)
4. Die Tabellen müssen folgende einheitliche Form aufweisen:

Spalte 1:	Aktuelle Platzierung
Spalte 2:	Name der Mannschaften
Spalte 3:	Anzahl absolvierter Matches
Spalte 4:	Anzahl gewonnener Matches
Spalte 5:	Anzahl unentschiedener Matches
Spalte 6:	Anzahl verlorener Matches
Spalte 7:	Punkte resultierend aus den Matchergebnissen
Spalte 8:	Spiele (als Differenz oder Plus-Minus)
Spalte 9:	Legs (Plus-Minus)

#### **C. Auf- und Abstieg**

1. Die jeweils erstplatzierte Mannschaft einer Verbandsliga unterordneten Liga steigt auf, wenigstens die jeweils letzte Mannschaft einer Liga steigt ab. In den untersten Ligen gibt es keine Absteiger.
2. Verzichtet die erstplatzierte Mannschaft auf den Aufstieg rückt der Nächstplatzierte nach, wobei maximal nur vom 3. Platz nachgerückt werden kann. Sollte sich keine oder zu wenige Aufsteiger finden, so verbleibt zuerst der Vorletzte, dann der Letzte einer Liga in der Selbigen.
3. Bei Punktgleichheit (Wertung: Punkte – Spiele - Sätze) und Gleichstand im direkten Vergleich der erst- bzw. letztplatzierten Mannschaften wird der Auf- bzw. Abstieg durch ein Relegationsspiel entschieden. Der Termin für diesen Spieltag steht am Anfang der Saison fest und ist bindend.
4. Sollten sich aufgrund von Umstrukturierung weitere Auf- und Absteiger ergeben, so werden sie vom Präsidium vor Beginn der Saison festgesetzt.

5. Eine Mannschaft kann freiwillig in die darunter liegende Liga absteigen. Geschieht dies vor Beendigung der laufenden Saison, so werden alle Spiele dieser Mannschaft als zu Null verloren gewertet. Erfolgt der freiwillige Abstieg nach Saisonabschluss, bleiben alle Ergebnisse dieser Mannschaft erhalten. Beim Auflösen einer Mannschaft unter der Saison werden alle Spiele dieser Mannschaft gelöscht. Die Bestleistungen und Einzelspielerpunkte bleiben erhalten!
6. Nach der Meldung für die neue Saison ist ein freiwilliger Abstieg bzw. ein Verzicht auf Aufstieg nicht mehr möglich. Ausnahme: Eintreten von **III.C.4.**
7. Die BDV - Sport- und Wettkampfordnung regelt den Aufstieg in die Ligen des BDV aus der Verbandsliga.

#### **D. Wertung der Mannschaften**

1. Hat ein Verein mehr als eine Mannschaft gemeldet, so ist er verpflichtet, im Mannschaftsnamen eine Wertung anzugeben (z. B. Mannschaft 1, Mannschaft 2, usw.). Die Mannschaft mit der höchsten Wertung ist automatisch die höchstklassigste Mannschaft.
2. Sollte die niederklassigere Mannschaft aufsteigen, während die höherklassigere absteigt, so ist der Verein verpflichtet in der neuen Saison die Wertungen der Mannschaften so zu vergeben, dass die in der höheren Spielklasse spielende Mannschaft auch die höhere Wertung im Mannschaftsnamen trägt.

#### **E. Meldung der Vereine und Mannschaften**

1. Jeder Verein benennt mit der Mannschaftsmeldung einen Ansprechpartner für die jeweiligen Mannschaften. Aufgrund dieser Meldung wird der Beitrag für die nächste Saison berechnet und den Mitgliedern in Rechnung gestellt (Siehe Finanzordnung).
2. Jede Mannschaft meldet vor der Saison (Termin wird vom Präsidium festgelegt) einen Mannschaftskapitän und einen stellvertretenden Mannschaftskapitän, seinen Spielort sowie seine Stammspieler.
3. Nachmeldungen von Mannschaften sind grundsätzlich nicht möglich.
4. Ein freiwilliger Abstieg oder ein Verzicht auf Aufstieg ist spätestens mit der Meldung zur neuen Saison zu beantragen.
5. Bei einem Zusammenschluss zweier bestehender Vereine muss ein gemeinsamer Name gefunden werden. Die Ligapositionen können dann beibehalten werden. Bei Änderung des Vereinsnamens können die Mannschaften ihre Ligaposition ebenfalls behalten. Im Fall einer Namensänderung kann in der darauf folgenden Saison keine Vereinsmeldung unter dem alten Vereinsnamen durchgeführt werden. Neu gemeldete Vereine beginnen mit ihren Mannschaften in der untersten Klasse.
6. Spielgemeinschaften sind im DVO grundsätzlich möglich (siehe Rahmenbedingungen für Spielgemeinschaften im DVO).

#### **F. Meldung und Spielberechtigung der Spieler**

1. Der Spielerobmann des DVO erteilt die Spielberechtigung nach der Grundlage der Sport- und Wettkampfordnung.
2. Jeder Verein erhält eine Spielerliste und ist für die Richtigkeit der Eintragungen, die auf seinen Angaben beruhen, verantwortlich.
3. Jede Mannschaft im DVO-Bereich (Verbandsliga bis Bezirksliga) hat sechs Stammspieler zu melden, von denen in einem Pflichtspiel immer mindestens drei eingesetzt werden müssen.  
**Für die Mannschaften in der Kreisliga gilt:** Es müssen fünf Stammspieler gemeldet werden, von denen in einem Pflichtspiel immer mindestens drei eingesetzt werden müssen.
4. Zusätzliche Spieler können während der Saison nachgemeldet werden.
5. Alle Spieler des DVO, die am Spielbetrieb des DVO, BDV oder DDV teilnehmen, sind vor ihrem ersten Einsatz schriftlich an den Spielerobmann des DVO zu melden. Nicht gemeldete Spieler sind nicht spielberechtigt. Spielberechtigt sind nur Spieler, die auf der jeweils gültigen Spielerliste stehen. Davon ausgenommen sind nachgemeldete Spieler bis zur Erstellung einer aktualisierten Spielerliste.

6. Die Spielerlisten sind zum Spiel mitzubringen und sollen vom gegnerischen Mannschaftskapitän kontrolliert werden (vgl. hierzu auch **II. 9**). Spielt ein Spieler, der nicht auf der Spielerliste steht, so ist dies auf dem Spielbericht mit der Unterschrift des betroffenen Spielers und seines Mannschaftskapitän zu vermerken.
7. Ein Spieler ist nur für den Verein spielberechtigt, für den er gemeldet ist. Mehrfachmeldungen von Spielern innerhalb des DVO / BDV / DDV sind nicht zulässig.

#### **G. Ersatzspieler/Mannschaftswechsel**

1. Ein Spieler einer Mannschaft mit höherer Wertung ist in einer Mannschaft mit niedriger Wertung nicht spielberechtigt.
2. Ein Spieler einer Mannschaft mit niedrigerer Wertung ist in einer Mannschaft mit höherer Wertung automatisch Ersatzspieler.
3. Ein Spieler kann insgesamt fünfmal als Ersatz in höherwertigen Mannschaften (DDV-, BDV- und DVO-Bereich) spielen, danach ist er für höherwertige Mannschaften (DVO-Bereich) nicht mehr spielberechtigt.
4. Zwischen dem insgesamt fünften und sechsten Einsatz eines Spielers als Ersatzspieler, ist ein Mannschaftswechsel in eine höherwertige Mannschaft (DVO-Bereich) möglich. Dieser Wechsel muss vor dem Einsatz schriftlich beim Spielerobmann gemeldet werden. Ein automatisches Ummelden erfolgt nicht!
5. Für Mannschaften in den Ligen des DDV/BDV sind zusätzlich die anders lautenden Ausführungen der DDV- und BDV-Sport- und Wettkampfordnung zu beachten.
6. Ein Spieler aus dem DDV-/BDV-Bereich kann nur in die nächste darunter spielende Mannschaft des Vereins (DDV-/BDV-/DVO-Bereich) bis zum DDV-/BDV – Ummeldetermin (siehe **III.G.4.**) zurück gemeldet werden.
7. In der laufenden Saison ist pro Spieler maximal eine Ummeldung in eine andere Mannschaft seines Vereins möglich.

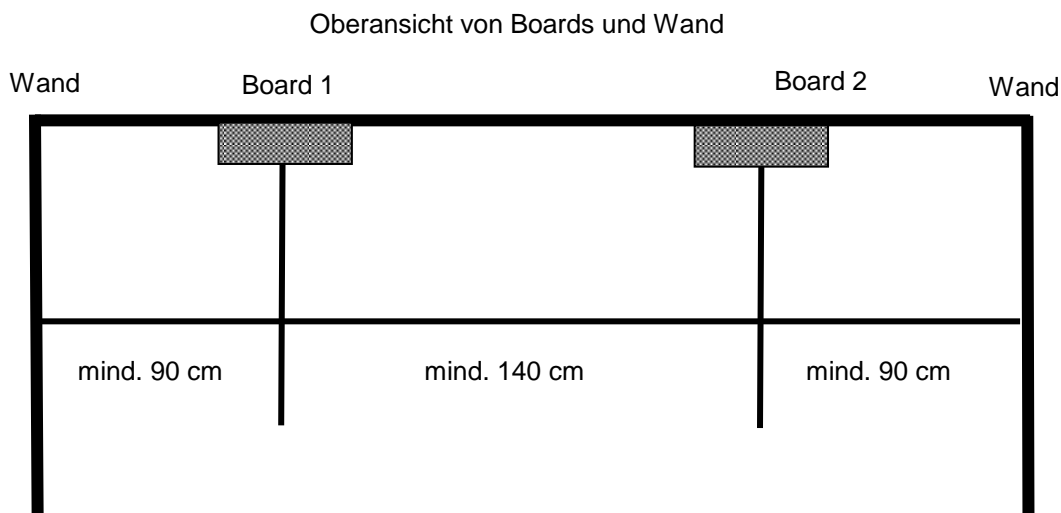
#### **H. Vereinswechsel**

1. Ein Vereinswechsel eines Spielers muss schriftlich mit dem vorgesehenen Meldeformular (Homepage) oder per Email erfolgen. Der ehemalige Verein des Spielers wird vom Vereinswechsel während der Saison durch den Spielerobmann in Kenntnis gesetzt.
2. Ein Vereinswechsel ohne Spielsperre während der laufenden Saison ist immer nach Ablauf der Hinrunde bzw. vor Beginn der Rückrunde (Definition Hin- / Rückrunde siehe **V. A. 3**) und zur neuen Saison möglich. Der Antrag des Vereins auf den Wechsel, muss bis zum 31.12. beim Sportwart eingereicht werden. Der Spieler ist bei einem Wechsel zum Ende der Hinrunde nur für den alten Verein spielberechtigt.
3. Bei einem Vereinswechsel in den BDV / DDV Bereich wird keine Sperre auferlegt. Ausnahmen regelt die jeweils gültige Sport- und Wettkampfordnung der übergeordneten Verbände.
4. Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist ein Einsatz als Ersatzspieler im DVO-Bereich nicht mehr möglich, auch ist ein Mannschaftswechsel ausgeschlossen.
5. Bei einem Vereinswechsel während der Hinrunde einer Saison wird eine Sperre von vier Spielen ausgesprochen, während der Rückrunde von 2 Spielen (Definition Hin- / Rückrunde siehe **V. A. 3**). Der Rückwechsel in den vorherigen Verein ist während der laufenden Saison weder direkt noch indirekt möglich.
6. Der Zeitpunkt des Wechsels ist das angegebene Datum.
7. Spieler, die nachweislich für ihren Verein noch kein Spiel bestritten haben, können auch während der Hin- und/oder Rückrunde ohne Sperre wechseln.
8. Beim Auflösen einer Mannschaft während der Saison (DVO, BDV und DDV-Bereich), ist diese Mannschaft in der nächsten Saison nur in der untersten Liga spielberechtigt.

#### **I. Spielstätten**

1. Spielstätten sind die von den Vereinen angegebenen Spielorte (Clubräume etc.). Mannschaften ohne eigene oder reguläre Spielstätte bestreiten nur Auswärtsspiele.

2. Die Spielstätte muss die Bedingungen des Deutschen Dartverbandes e.V. erfüllen. Abweichend von diesen Regeln ist ein Abstand der Bullseye zweier Boards von 140 cm ausreichend.



3. Die Heimmannschaft hat dafür zu sorgen, dass sich die Boards in ordentlichem Zustand befinden und die Anlage gut bespielbar ist.
4. Proteste gegen eine Spielstätte sind vor Spielbeginn mit Angabe der Uhrzeit auf dem Spielbericht zu vermerken.
5. Neue Spielstätten werden durch Mitglieder des Präsidiums oder deren Bevollmächtigte begutachtet. Bei Protesten über bestehende Spielstätten wird die betroffene Spielstätte ebenfalls durch Mitglieder des Präsidiums oder deren Bevollmächtigte kontrolliert.

## **J. Regeln und Spielablauf**

### **1. Spielregeln**

- a) Die Mannschaftskapitäne sind für den ordentlichen und sportlich fairen Spielablauf des Ligaspiels verantwortlich.
- b) Gespielt wird gegen jede Mannschaft der Liga je ein Heim- und ein Auswärts-spiel. Bei ungeteilten Klassen mit 11 bis 13 gemeldeten Mannschaften können vom Ligaleiter auch Block- oder Doppelspieltage festgelegt werden. In Ligen mit weniger als 7 Mannschaften, kann auch eine Doppelrunde gespielt werden.
- c) Ligaspiele zwischen Mannschaften eines Vereines finden immer zu Beginn von Vor- und Rückrunde statt.
- d) Spielbeginn ist die auf dem Spielplan angegebene Uhrzeit. Die Kapitäne beider Mannschaften können einen abweichenden Spielbeginn vereinbaren.
- e) Es muss bei Eintreffen der Gästemannschaft, spätestens ab 30 Minuten vor Spielbeginn, ein Practice-Board freigehalten werden. Das Einwerfen hat vor Spielbeginn zu erfolgen. Vor Spielbeginn wird die Boardnummerierung festgelegt.
- f) Der Spielberichtsbogen ist von der Heimmannschaft vollständig und deutlich lesbar auszufüllen.
- g) Ist ein Ligaspiel zur Sperrstunde noch nicht beendet, wird das gerade laufende Spiel zu Ende gespielt. Danach wird das Ligaspiel abgebrochen und mit dem Spielstand nach dem Abbruch gewertet.
- h) Es können nur Spieler eingesetzt werden, die während der Dauer des gesamten Ligaspiels in keiner anderen Mannschaft spielen. Die Heimmannschaft muss spätestens am vereinbarten Spieltermin, die Auswärtsmannschaft 30 Minuten nach dem vereinbarten Spieltermin am Spielort anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, wird es als Nichtantritt gewertet.



- i) Eine Mannschaft muss mit mindestens vier Spielern zu einem Ligaspiel antreten.
  - j) Spielt ein Schüler- oder Jugendspieler in einer Mannschaft, wird bei Wunsch seines Mannschaftskapitäns der Spielbeginn (Uhrzeit) vorverlegt. Dem Wunsch ist stattzugeben. Bei Nichteinigung wird vom Ligaleiter ein neuer Spieltermin festgelegt.
  - k) Tritt eine Mannschaft mit weniger als vier Spielern an, so wird dies als Nichtantritt gewertet! (Ausnahme: höhere Gewalt)
  - l) Tritt eine Mannschaft mit weniger als sechs Spielern an, werden die ausfallenden Einzel und Doppel mit 3:0 Sätzen gewertet.. Ein Spieler kann ein Doppel nicht alleine bestreiten.
- Für die Mannschaften in der Kreisliga gilt:** Spielt eine Kreisliga-Mannschaft zu Fünft, ist beim Auslosen und Einsetzen der Spieler zu beachten, dass der gelöste Spieler in verschiedenen Kreuzpaarungen spielt bzw. ein weiterer Spieler der Mannschaft zwischen seinen eigenen Einsetzen spielt. Es werden jeweils für die beiden Einzelblöcke wie dem Doppelspiel Spieler ausgelost. Der mehrfache Einsatz ist nicht erlaubt. **Wenn ein Spiel mit 6 Spielern begonnen wird, ist eine Auslosung nicht erlaubt.**
- m) Eine Mannschaft und seine eingesetzten Spieler, die für schuldig befunden wurden, vorsätzlich oder offensichtlich ein Match verloren zu haben, werden für den weiteren Ligabetrieb des DVO gesperrt. Alle Spiele dieser Mannschaft werden mit 0:2 Punkten, , 0:15 Spielen und 0:45 Legs gewertet.

## 2. Ablauf des Ligaspiels

- a) Ein Ligaspiel besteht aus zwölf Einzel und drei Doppel, die in der unter Abs. e) aufgeführten Reihenfolge gespielt werden. In allen Ligen werden die Einzel und die Doppel 501 best of five legs straight in - double out gespielt. Relegationsspiele werden grundsätzlich 501 best of five legs straight in - double out gespielt. Es müssen alle fünfzehn Spiele gespielt werden.
- b) Ein Ligaspiel wird auf zwei Boards gespielt.
- c) Jedes Team hat jeweils einen Schreiber zu stellen. Der Schreiber hat sowohl den geworfenen Score als auch den Punkterest zu schreiben.
- d) Liegen Unklarheiten bezüglich der getroffenen Zahl vor, kann der Spieler den Schreiber, der gleichzeitig als Boardschiedsrichter gilt, um Auskunft bitten.
- e) Gespielt wird in folgender Reihenfolge
  - (1) Einzel Block A: 6 Einzel, wie vom Teamkapitän aufgestellt
  - (2) Doppel Block: 3 Doppel, wie vom Teamkapitän aufgestellt
  - (3) Einzel Block B: 6 Einzel im Kreuzpaar, also
    - 1. Spieler Team A spielt gegen 2. Spieler Team B
    - 2. Spieler Team A spielt gegen 1. Spieler Team B
    - 3. Spieler Team A spielt gegen 4. Spieler Team B
    - 4. Spieler Team A spielt gegen 3. Spieler Team B
    - 5. Spieler Team A spielt gegen 6. Spieler Team B
    - 6. Spieler Team A spielt gegen 5. Spieler Team B

- f) Die Spieler sind in der Reihenfolge, in der sie eingesetzt werden sollen, auf dem Spielberichtsbogen einzutragen. Diese Reihenfolge ist verbindlich. Vor Spielbeginn wird Board 1 und 2 festgelegt. Die ungeraden Spiele der Einzel müssen an Board 1, die geraden Spiele an Board 2 ausgetragen werden. Für die Einhaltung dieser Reihenfolge ist der Teamkapitän der jeweiligen Mannschaft verantwortlich. Bei Nichteinhaltung dieser Regel hat der falsch eingesetzte Spieler zu Null verloren. Die Entscheidung, ob die Doppel einzeln oder zwei Doppel parallel gespielt werden, obliegt der Gastmannschaft.
- g) Die Reihenfolge der Einzel ist unabhängig von den Doppeln. Für die Doppel und dem Einzel Block B können bis zu je sechs Ersatzspieler eingesetzt werden (Anmerkung: Es können maximal 18 Spieler eingesetzt werden). Der Einsatz der Ersatzspieler ist bei der Ergebnismeldung klar erkennbar zu vermerken (z.B. Ersatz für A1: Max Mustermann). Für Mannschaften aus der Kreisliga ist [J.1.1](#) zu beachten. Weiterhin ist **III. F. 3** bezüglich des Einsatzes von 3 Stammspielern zu beachten. Bereits ausgewechselte Spieler (z.B. für Doppel Block) können nicht wieder eingesetzt werden (z.B. für Einzel Block B).
- h) Jeder Mannschaftskapitän muss beim Ausfüllen des Spielberichtes Vor- und Nachnamen sowie BDV-Mitgliedsnummer eines jeden Spielers angeben.
- i) Zusätzlich zu den Spielergebnissen werden 180er, High Finish ab 100 und Short Legs bis 21 Darts in den Spielbericht eingetragen.
- j) Beide Mannschaftskapitäne bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit des Spielberichtes und den korrekten Ablauf des Ligaspiels. Bei Abwesenheit des Mannschaftskapitäns unterschreibt ein bevollmächtigter Stellvertreter. Proteste und Regelverstöße müssen sofort im Spielbericht vermerkt werden.
- k) Nachträgliche Proteste werden nicht anerkannt.

### 3. Ergebnismeldung

- a) Die Ergebnismeldung erfolgt über die Online-Dartverwaltung (Adresse: <http://www.dartverwaltung.de>). Einen Zugang erhält jeder Mannschaftskapitän vor der Saison. Hierzu ist eine gültige Email-Adresse nötig. Sollte die Eingabe per Internet nicht möglich sein, so ist dies dem Ligaleiter vor der Saison mitzuteilen.
- b) Die Tabellenerstellung erfolgt über die Online-Dartverwaltung (Adresse: <http://www.dartverwaltung.de>) automatisch, nachdem der Mannschaftskapitän den Spielbericht eingegeben hat.
- c) Der Spielbericht muss vom Mannschaftskapitän der Heimmannschaft unmittelbar nach Spielende (max. 2 Tage) in die Online – Dartverwaltung (siehe **III.J.3.a**) eingegeben gemeldet werden.
- d) Die Originalspielberichte müssen auf Nachfrage an den Ligaleiter geschickt werden.
- e) Bei Fehlen der Eingabe muss der Ligaleiter diesen telefonisch anfordern (Phase 1). Sollte der Spielbericht nach weiteren drei Tagen nicht verfügbar sein, dann tritt Phase 2 ein (siehe **V. A. 1** - Geldstrafen).

### 4. Nichtantritt

- a) Tritt eine Mannschaft zu einem Ligaspiel nicht an, wird das Spiel mit 45:0 Legs, 15:0 Spielen und 2:0 Punkten für die angetretene Mannschaft gewertet. Weiterhin wird ein Bußgeld laut „V. A. 1 Geldstrafen“ gegen diese Mannschaft verhängt.
- b) Die aufgestellten Spieler erhalten dabei die normalen Ranglistenpunkte. Die Spieler der nicht angetretenen Mannschaft erhalten keine Ranglistenpunkte.
- c) Bei mehr als zweimaligem Nichtantritt steigt diese Mannschaft am Ende der Saison automatisch in die nächst tieferer Liga ab.
- d) Der Sportwart ist durch den Ligaleiter über den Nichtantritt unverzüglich zu informieren.

## K. Spielverlegungen

1. Die in den Terminlisten festgelegten Spieltermine sind vom zuständigen Ligaleiter zu ändern, wenn dies im Verbandsinteresse oder aufgrund höherer Gewalt notwendig ist.
2. Höhere Gewalt liegt vor, wenn die Austragung des Spieles aufgrund eines Ereignisses nicht möglich ist, das auch durch äußerste Sorgfalt nicht vorhergesehen oder verhindert werden konnte. Der betroffene Verein hat dies glaubhaft zu machen, es sei denn, dass das Ereignis offenkundig ist. Ein Verbandsinteresse liegt u.a. auch vor, wenn ein Spieler einer Mannschaft für Auswahlspiele abgestellt werden muss.
3. Eine Änderung von festgesetzten Spielterminen muss vom zuständigen Ligaleiter schriftlich angeordnet werden und im Verbandsorgan veröffentlicht werden..
4. Der zuständige Ligaleiter verlegt in begründeten Ausnahmefällen (Hochzeit im Verein, offene DVO- und BDV – Turniere, DDV-Turniere auf DVO-Gebiet etc.) festgelegte Spieltermine, wenn dies ein Verein schriftlich oder telefonisch beantragt und ein höherwertiges Interesse dem nicht entgegensteht. Anträge auf Spielverlegung sind spätestens am zehnten Tag vor dem Spieltermin zu stellen.
5. Der neue Spielterminwunsch muss zeitgleich mit dem Antrag auf Spielverlegung (siehe **4.**) dem Ligaleiter bekannt gegeben werden, sonst wird vom Ligaleiter zeitnah ein neuer verbindlich Termin festgelegt, der nicht verlegt werden kann (Ausnahmen: siehe 2.). Spielverlegungen am selben Wochenende des im Spielplan festgesetzten Termins sind generell möglich, sofern der Ligaleiter informiert wird.

6. Jede Terminänderung oder Neuansetzung eines Spieles ist den beteiligten Mannschaften mindestens vier Tage vor dem neuen Spieltag bekannt zu geben (mittels Telefon/Email/Fax und Homepage des DVO), andernfalls kann die Austragung abgelehnt werden. Dies hat der betroffene Verein dem Ligaleiter unverzüglich bekannt zu geben. Die Beweislast trägt der betroffene Verein.
7. Ein verlegtes Spiel muss spätestens vor dem nächsten regulären Spieltag nach dem vorgesehenen Termin gespielt sein. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaleiter in Verbindung mit dem Sportwart. Der letzte Spieltag kann nicht nach hinten verlegt werden, auch darf nach dem letzten offiziellen Spieltag kein Spiel mehr stattfinden.
8. Tritt eine Mannschaft nachweislich unverschuldet, das heißt durch höhere Gewalt (siehe 2.) verhindert, nicht zu einem Spiel an, so wird vom Ligaleiter in Verbindung mit den beiden Kapitänen der betroffenen Mannschaften ein neuer Termin festgelegt. Die nicht antretende Mannschaft hat umgehend nach Eintreten der höheren Gewalt die gegnerische Mannschaft und den Ligaleiter bzw. ein Mitglied des Präsidiums zu informieren.
9. Ist eine Mannschaft zu mehr als zwei Spielen nicht angetreten, oder zieht sich während der Saison aus dem Spielbetrieb zurück, so wird es für den Spielbetrieb in der laufenden Saison gesperrt. Alle Ergebnisse der Mannschaft werden gelöscht.

#### **L. Proteste**

1. Wird gegen ein Spiel Protest eingelegt, so ist dieser auf dem Spielbericht zu vermerken. Die schriftliche Begründung muss innerhalb von zwei Tagen nach dem Spieltermin an den zuständigen Ligaleiter gesendet werden.
2. Wird ein Spiel abgebrochen oder wird ein Protest eingelegt, dann entscheiden der Sportwart und der zuständige Ligaleiter unter Anhörung der beiden Mannschaftskapitäne über die Spielwertung.

#### **M. Einzelspielerranglisten**

1. Jeder Spieler erhält innerhalb der Liga für ein gewonnenes Einzel zwei und für ein gewonnenes Doppel einen Punkt.
2. Um in der Spielerrangliste geführt zu werden, muss der spielberechtigte Spieler mindestens einen Punkt gewonnen haben.

#### **N. Mannschaftskapitänsitzung**

1. Der Ligaleiter beruft die Mannschaftskapitänsitzung seiner Liga bei Bedarf ein, aber mindestens eine vor der Saison. Der Ligaleiter beruft auch Sitzungen bei einem Mehrheitsantrag der Mannschaftskapitäne seiner Liga ein. Die Mannschaftskapitänsitzungen sind nicht öffentlich.
2. Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen, eine Niederschrift anzufertigen und an die Mannschaftskapitänen der jeweiligen Ligen, dem Sportwart und dem Präsidium zu verteilen. Der Sportwart ist zu den Mannschaftskapitänsitzungen einzuladen.
3. Die Unterlagen für die neue Saison und die Blanko-Spielberichte werden auf den Mannschaftskapitänsitzungen verteilt.

#### **O. Ehrungen**

1. Die ersten drei Mannschaften jeder Liga erhalten je einen Pokal und eine Urkunde. Die restlichen Plätze erhalten auf Wunsch jeweils eine Urkunde.
2. Für besondere Leistungen gibt es folgende Auszeichnungen:
  - a) Der beste Spieler einer Liga (Sieger der Einzelspielerrangliste) erhält eine Auszeichnung
  - b) Der Spieler mit dem beste Short Leg in einer Liga erhält eine Auszeichnung
  - c) Der Spieler mit dem beste High Finish in einer Liga erhält Auszeichnung
  - d) Der Spieler mit den meisten 180er (Mindestanzahl ist vier Stück) Liga erhält eine Auszeichnung

## IV. DVO-CUP

### A. Allgemein

1. Der DVO– Pokal ist ein startgeldfreies, zusätzliches Angebot des Dartverbandes Ostbayern e.V., um seinen Mitgliedsvereinen einem vom Ligabetrieb unterschiedlichen, spannenden Wettbewerb zu ermöglichen.

### B. Teilnahmeberechtigung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmannschaften des Dartverbandes Ostbayern e.V.
2. Mannschaften, die sich für den Pokal melden, müssen identisch mit der aktuell gemeldeten Ligamannschaft sein. Der Einsatz von Ersatzspielern aus unteren Mannschaften ist jederzeit möglich. Ein Ummelden gemäß **III. G** Ersatzspieler/Mannschaftswechsel“ dieser SpWo ist im Pokalwettbewerb nicht notwendig.
3. Mannschaften der DDV- und BDV-Ligen dürfen ebenfalls am Pokal teilnehmen.
4. Die Spielberechtigung ergibt sich aus „**III. F** Meldung und Spielberechtigung der Spieler“ dieser SpWo.

### C. Spielmodus

1. Gespielt werden, bis einschließlich Finale, zwölf Einzel und drei Doppel (501 best of five legs straight in - double out). Für Mannschaften der Kreisliga gilt **III. J. 1. I)**.
2. Die Pokalspiele werden generell auf zwei Boards gespielt. Sofern das ausgeloste Heimteam keine zwei Boards zur Verfügung stellen kann, hat das Auswärtsteam Heimrecht. Wenn auch das Auswärtsteam keine zwei Boards zur Verfügung stellen kann und sich die Teams auf keinen geeigneten Spielort einigen, entscheidet der Sportwart.
3. Gespielt wird in folgender Reihenfolge:
  - a) Einzel Block A: 6 Einzel, wie vom Teamkapitän aufgestellt
  - b) Doppel Block: 3 Doppel, wie vom Teamkapitän aufgestellt
  - c) Einzel Block B: 6 Einzel im Kreuzpaar, also:
    1. Spieler Team A spielt gegen 2. Spieler Team B
    2. Spieler Team A spielt gegen 1. Spieler Team B
    3. Spieler Team A spielt gegen 4. Spieler Team B
    4. Spieler Team A spielt gegen 3. Spieler Team B
    5. Spieler Team A spielt gegen 6. Spieler Team B
    6. Spieler Team A spielt gegen 5. Spieler Team B
4. Die Spieler sind in der Reihenfolge, in der sie eingesetzt werden sollen, auf dem Spielberichtsbogen einzutragen. Diese Reihenfolge ist verbindlich. Vor Spielbeginn wird Board 1 und 2 festgelegt. Die ungeraden Spiele der Einzel müssen an Board 1, die Geraden an Board 2 ausgetragen werden. Für die Einhaltung dieser Reihenfolge ist der Teamkapitän der jeweiligen Mannschaft verantwortlich. Bei Nichteinhaltung dieser Regel hat der falsch eingesetzte Spieler zu Null verloren. Die Entscheidung, ob die Doppel einzeln oder zwei Doppel parallel gespielt werden, obliegt der Gastmannschaft.
5. Die Reihenfolge der Einzel ist unabhängig von den Doppeln. Für die Doppel und dem Einzel Block B können bis zu je sechs Ersatzspieler eingesetzt werden (*Anmerkung: Es können maximal 18 Spieler eingesetzt werden*). Der Einsatz der Ersatzspieler ist bei der Ergebnismeldung klar erkennbar zu vermerken (z.B. Ersatz für A1: Max Mustermann). Weiterhin ist **III. F. 3** bezüglich des Einsatzes von 3 Stammspielern zu beachten. Bereits ausgewechselte Spieler (z.B. für Doppel Block) können nicht wieder eingesetzt werden (z.B. für Einzel Block B).
6. Spielt eine Kreisliga-Mannschaft zu Fünft, ist beim Auslosen und Einsetzen der Spieler zu beachten, dass der geloste Spieler in verschiedenen Kreuzpaarungen spielt bzw. ein weiterer Spieler der Mannschaft zwischen seinen eigenen Einsetzen spielt. Es werden jeweils für die beiden Einzelblöcke wie dem Doppelspiel Spieler ausgelost. Der mehrfache Einsatz ist nicht erlaubt.
7. Jedes Team hat jeweils einen Schreiber zu stellen.
8. Ein Pokalspiel ist beendet, sobald eine Mannschaft acht Punkte gewonnen hat.

9. Die Heimmannschaft muss spätestens am vereinbarten Spieltermin, die Auswärtsmannschaft 30 Minuten nach dem vereinbarten Spieltermin anwesend sein. Ist dies nicht der Fall, scheidet die nicht anwesende Mannschaft wegen Nichtantritt aus dem Wettbewerb aus. Dies gilt auch für den Fall, dass sich eine der beiden Mannschaften mehr als zulässig verspätet hat. Eine Spielverschiebung ist nur uhrzeitmäßig in Absprache mit dem gegnerischen Mannschaftskapitän zulässig. Der Sportwart ist hiervon zu unterrichten.

10. Der Sieger einer Begegnung ist eine Runde weiter, der Verlierer ist ausgeschieden (K.O.-System). Der Mannschaftskapitän der Siegermannschaft muss das Original des Spielberichtes innerhalb der üblichen Frist an den Sportwart schicken (siehe: **III. J. 3** Ergebnismeldung dieser SpWo)

#### **D. Auslosung**

1. Jede Runde wird öffentlich neu ausgelost. Der Termin wird vom Sportwart rechtzeitig bekannt gegeben.
2. Die jeweils zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht.
3. Mannschaften aus der Kreisliga haben bis auf das Pokalfinale Heimrecht, es sei denn sie werden gegen eine andere Kreisligamannschaft gelost, dann hat die zuerst gezogene Mannschaft Heimrecht.
4. Mannschaften aus dem gleichen Verein können in der ersten Runde nicht gegeneinander ausgelost werden.

#### **E. Spielorte und Spielanlagen**

1. Spielorte und Spielanlagen unterliegen den gleichen Bedingungen, wie im **III.I Spielstätten** dieser SpWo beschrieben.

#### **F. Terminplanung**

1. Die erste Runde und das Pokalfinale werden vom DVO terminiert, für alle weiteren Runden wird nur ein Zeitraum festgelegt. In diesem Zeitraum muss gespielt werden. Die Heimmannschaft muss innerhalb von 14 Tagen drei verschiedene Wochenendtermine (Freitag, Samstag oder Sonntag) der Gastmannschaft vorschlagen. Den genauen Spieltag legen die beiden Mannschaftskapitäne nach Absprache fest. Erfolgt von der Heimmannschaft kein fristgerechter Vorschlag, wird die Heimmannschaft vom Spielbetrieb (siehe Satzung § 4.5) für die laufendem Wettbewerb disqualifiziert.
2. Findet keine Einigung auf einen Termin statt, dann wird das Spiel grundsätzlich am letzten möglichen Sonntag, um 16:00 Uhr, ausgetragen.

#### **G. Nichtantritt**

1. Tritt eine Mannschaft zu einem festgesetzten Termin nicht an, so wird das Spiel mit 15:0 Spielen für den Gegner gewertet.
2. Tritt eine Mannschaft nicht an und sagt diese Begegnung nicht mindestens drei Tage vor dem vereinbarten Termin ab, so wird ein Bußgeld laut „**V. A. 1 Geldstrafen**“ gegen diese Mannschaft verhängt.
3. Bei Absage einer Begegnung mindestens drei Tage vor dem vereinbarten Termin wird keine Geldstrafe fällig.

#### **H. Ehrungen**

1. Die ersten vier Mannschaften der DVO-Pokalrunde erhalten je einen Pokal und eine Urkunde. Für besondere Leistungen gibt es in diesem Wettbewerb keine Auszeichnungen.
2. Der Sieger der DVO-Pokalrunde erhält einen Wanderpokal, der nach dreimaligem Gewinn in Folge (oder bei fünfmaligem Gewinn insgesamt) in den Besitz des betreffenden Vereins übergeht. Ihm wird der Titel „Ostbayerischer Mannschaftsmeister der Saison --/--“ verliehen.

## V. ÜBERSICHT DISZIPLINAR- UND GELDSTRAFEN

(Auszug aus der Ehrengerichtsordnung Teil VI)

### A. Geldstrafen und Punktabzüge

Diese Disziplinarmaßnahmen werden ohne Verhandlung vor einem Organ der Verbandsgerichtsbarkeit ausgesprochen.

Zur Aufrechterhaltung des korrekten Sportbetriebs hat der Sportwart, der Ligaleiter und der Sportwart gemeinsam oder die vom DVO-Präsidium eingesetzten Vertreter im Amt das Recht auf autarke Disziplinierung, die im Falle eines Widerspruches durch das Präsidium als Verbandsgerichtsorgan überprüft wird.

Bei Voraussetzung der Vorsätzlichkeit stehen dem Sportwart/Ligaleiter als Maßnahmen Geldstrafen und Punktabzüge im Rahmen folgenden Kataloges zur Verfügung:

#### 1. Geldstrafen

a) Nichtantritt einer Auswärtsmannschaft mit Absage bei der Heimmannschaft und dem Ligaleiter (3 Tage vorher)	€ 50,--
b) Nichtantritt einer Auswärtsmannschaft ohne Absage bei der Heimmannschaft und dem Ligaleiter (3 Tage vorher) (inkl. € 30,-- Kostenpauschale für die Heimmannschaft)	€ 75,--
c) Nichtantritt der Heimmannschaft mit Absage bei der Auswärtsmannschaft und dem Ligaleiter (3 Tage vorher)	€ 50,--
d) Nichtantritt der Heimmannschaft ohne Absage bei der Auswärtsmannschaft und dem Ligaleiter (3 Tage vorher) (inkl. € 30,-- Kostenpauschale für die Auswärtsmannschaft)	€ 75,--
e) Nichtantritt innerhalb der letzten drei Spieltage einer Saison = Zwangsabstieg und Geldstrafe zzgl. Strafen aus a) – d)	zzgl. € 75,--
f) Eigenmächtige Spielverlegung - pro Mannschaft	€ 20,--
g) Nicht erfolgte Ergebnismeldung über die Online-Dartverwaltung durch Mannschaftskapitän der Heimmannschaft bzw. durch Ligaleiter bei fehlender Möglichkeit der Heimmannschaft = Phase 1 (Frist 2 Tage nach dem Spieltag)	€ 25,--
h) Verspätete Abgabe des Spielberichts – Phase 2 (Frist 3 Tage nach Anforderung durch Ligaleiter)	€ 50,--
i) Fehlerhafter oder unvollständiger Spielbericht	€ 20,--
j) Unentschuldigtes Fehlen eines Ligaleiters, Mannschaftskapitäns oder eines jeweiligen Vertreters auf der Mannschaftskapitänsitzung	€ 20,--
k) Unentschuldigter Nichtantritt in der Relegation zur Landesliga = Zwangsabstieg in Kreisliga, Aberkennung des erworbenen Titels zzgl.	€ 100,--

Weitere Verstöße gegen die SpWO oder im Ligaspielbetrieb werden nach Präsidiums-rücksprache mit Beträgen zwischen € 20,-- und € 250,-- geahndet.

Einspruch gegen Strafbescheide ist allen Betroffenen entsprechend der Schieds- und Ehrengerichtsordnung des DVO möglich.

## 2. Punktabzüge

- a) Einsatz eines Spielers ohne gültige Spielberechtigung: alle Spiele des jeweiligen Spielers sowie des verantwortlichen Mannschaftskapitäns werden als verloren gewertet.
- b) Einsatz eines Spielers unter fremden Namen: das Ligaspiel wird mit 0:2 Punkten, 0:15 Spielen und 0:45 Legs gewertet.
- c) Ausfall eines Spieles durch eigenes Verschulden: das Ligaspiel wird mit 0:2 Punkten, 0:15 Spielen und 0:45 Legs gewertet.
- d) Einen Spieler öfters als fünfmal als Ersatz einsetzen (ohne Ummeldung): alle Spiele des jeweiligen Spielers sowie des verantwortlichen Mannschaftskapitäns werden als verloren gewertet.
- e) Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers: das Ligaspiel wird mit 0:2 Punkten, 0:15 Spielen und 0:45 Legs gewertet.

## 3. Spielsperren

Bei Vereinswechsel während der Saison kommen folgende Sperren und Gebühren zum Tragen:

- a) Wechsel in der 1. Halbserie                      4 Spiele Sperre, **zzgl. Umschreibengebühr**
- b) Wechsel in der 2. Halbserie                      2 Spiele Sperre, **zzgl. Umschreibengebühr**

Die 1. Halbserie (Hinrunde) endet, wenn alle Mannschaft in der Liga einmal gegeneinander gespielt haben. Spielverlegungen werden dabei nicht berücksichtigt. Die 2. Halbserie (Rückrunde) beginnt somit nachdem alle Mannschaften einmal gegeneinander gespielt haben. Sofern eine solch klare Trennung aufgrund der teilnehmenden Mannschaften in der jeweiligen Liga nicht vornehmen lässt, endet die Hinrunde bei der Hälfte der gesamten Begegnungen pro Saison. Auf dem jeweiligen Spielplan ist das Ende der Hinrunde / der Beginn der Rückrunde deutlich darzustellen.

Eine Spielsperre beginnt mit Datum des Poststempels oder ersatzweise des Eingangsvermerkes der Meldung.



## **VI. TURNIERE UND MEISTERSCHAFTEN**

### **A. Allgemein**

1. Für die Ausrichtung eines Ranglistenturniers können sich alle Mitgliedsvereine des DVO bewerben.
2. Ranglistenpunkte werden nur bei Ranglistenturnieren vergeben.
3. Ranglistenpunkte können nur dem DVO gemeldete Spieler erlangen.
4. Eine Ausschreibung ist allen Mitgliedsvereinen des DVO mindestens vier Wochen vor Turnierbeginn schriftlich zuzustellen. Auf der Ausschreibung ist durch Verwendung des DVO-Logos kenntlich zu machen, dass das Turnier vom DVO vergeben wurde.
5. Die Ergebnisse der Ranglistenturniere (namentliche Meldung aller Teilnehmer mit der Platzierung) und der Turnierbericht sind dem Ranglistenführenden spätestens eine Woche nach dem Turnier schriftlich mitzuteilen (Die Formulare erhält der Veranstalter mit der Bestätigung der Turniervergabe durch das Präsidium).
6. Die Ranglisten werden regelmäßig in den Verbandsorganen veröffentlicht.
7. Die Mitglieder des Schiedsgerichtes sollten, wie die Turnierleitung, aus DDV-/BDV-Schiedsrichter (oder eine höheren BDV-Ausbildung) bestehen.
8. Ab dem Halbfinale kann das Schiedsgericht den Spielern das Trinken von Alkohol untersagen.
9. Der Veranstalter eines Ranglistenturniers hat das Hausrecht. Wird ein Spieler des DVO von einem Turnier ausgeschlossen, so hat der Veranstalter dies dem DVO zu begründen.
10. Die Halle muss den Spielern ausreichend Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten. Der Spielort muss mindestens 50 % der Teilnehmer Sitzmöglichkeiten bieten.
11. Bei offensichtlichem Versagen der Turnierleitung können mindestens zwei DVO-Präsidiumsmitglieder eine neue Turnierleitung einsetzen.
12. Alle Zusatzturniere, die im Rahmen eines DVO-Turnierwochenendes stattfinden, stehen unter Obhut des DVO.
13. Das Turnier soll am Sonntag spätestens um 20.<sup>00</sup> Uhr beendet sein.
14. Der Sportwart hat bei den Vorbereitungen und auf den Ranglistenturnieren im sportlichen Bereich Weisungsbefugnis.
15. Spieler, die vom DVO oder BDV/DDV für Ranglistenturniere und Meisterschaften gesperrt sind, sind auch bei DVO-Turnieren nicht spielberechtigt.
16. Bei allen ostbayerischen Ranglistenturnieren sind nur Spieler / Spielerinnen mit angemessener Kleidung zugelassen. Jogginghosen, Kleidung mit anzüglichen, ungesetzlichen, beleidigenden oder defamierenden Aufdrücken sind nicht erlaubt.

### **B. Genussmittel**

1. Spieler, die offensichtlich unter starkem Alkoholeinfluss stehen, können durch die Turnierleitung, Schiedsgericht und/oder dem Sportwart zu jeder Zeit aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschlossen werden. Damit entfällt für den Betreffenden gleichzeitig jeglicher Anspruch auf DVO-Ranglistenpunkte, Preisgelder, Pokale und Urkunden aus diesem Turnier. Die Startgelder werden nicht zurück erstattet.
2. Jede Person, die sich gem. Staatlichem Renn-, Wett- und Lotteriegesezt an einem verbotenen Glücksspiel (Poker etc.) beteiligt, macht sich gem. § 284 StGB strafbar. Daher herrscht auch auf DVO-Veranstaltungen ein striktes Verbot solcher Spiele. Jede Person, die sich an einem vom Gesetzgeber verbotenen Glücksspiel beteiligt, muss mit Hausverbot und einer Anzeige im Sinne des § 284 StGB rechnen. Die Startgelder werden nicht zurück erstattet.
3. Bei Schüler- und Jugendturnieren herrscht absolutes Alkoholverbot. Schüler und Jugendliche, die gegen dieses Verbot verstoßen, werden durch die Turnierleitung und / oder dem Sportwart / Jugendwart aus dem laufenden Wettbewerb genommen. Damit entfällt für den betreffenden gleichzeitig jeglicher Anspruch auf DVO-Ranglistenpunkte, Preisgelder, Pokale und Urkunden aus diesem Turnier.

### **C. Meisterschaften**

#### 1. DVO-Meisterschaften

a) Der DVO vergibt folgende Meisterschaften:

- (1) Ostbayerische Einzel- und Doppelmeisterschaft
- (2) Ostbayerische 4er Team – Meisterschaft
- (3) Ostbayerische Triple - Mixed – Meisterschaft
- (4) Ostbayerische Doppel - Mixed – Meisterschaft
- (5) Ostbayerische Two - Person – Meisterschaft

b) Die ostbayerischen Meisterschaften werden im Zusammenhang mit Ranglisten-Turnieren vergeben.

### **D. Spielmodus für ostbayerische Meisterschaften und Ranglistenturniere**

1. Bei allen Wettbewerben sollte in der ersten Runde „Round Robin“ gespielt werden

a) Im Round Robin wird in folgender Reihenfolge gewertet.

- (1) Anzahl der Siege
- (2) Punktedifferenz
- (3) Differenz der Legs
- (4) Größere Anzahl der gewonnenen Legs
- (5) Direkter Vergleich
- (6) Falls auch dann noch keine Entscheidung möglich ist, wird ein Extraspiel, 1001 best of 1, gespielt.

b) Für die Ostbayerische Herreneinzel Turniere gelten folgende Punkte:

- (1) Viertelfinal 3 Sets/3 Legs 501
- (2) Halbfinale 3 Sets/3 Legs 501
- (3) Finale 5 Sets/3 Legs 501
- (4) Anzahl der Gesetzen: acht besten Herren aus den ersten 16 der DVO-Rangliste

c) Für die Ostbayerische Dameneinzel Turniere gelten folgende Punkte:

- (1) Halbfinale 3 Sets/3 Legs 501
- (2) Finale 3 Sets/3 Legs 501
- (3) Anzahl der Gesetzen: vier besten Damen aus den ersten 8 der DVO-Rangliste

d) Für die Ostbayerische Doppel-, Two-Person- und Doppel-Mix Turniere gelten folgende Punkte:

- (1) Final 3 Sets/3 Legs 501
- (2) Anzahl der Gesetzen: acht Herrendoppel bzw. Two-Person Herrenteams und vier Damendoppel bzw. Two-Person Damenteams. Bei Doppel-Mix Turnieren werden acht (Herren RL-Punkte + ½ Damen RL-Punkte) gesetzt.
- (3) Bei Two-Person Turniere regelt das Spielschema die DDV Sport- und Wettkampfordnung.

e) Für die Ostbayerische Tripel-Mix Turniere gelten folgende Punkte:

- (1) bei Round Robin 701 mindestens Best of 3, bei KO 701 mindestens Best of 5
- (2) Final 3 Sets/3 Legs 701
- (3) Anzahl der Gesetzen: 4 (Herren RL-Punkte + ½ Damen RL-Punkte)

f) Für die Vierer-Team Turniere gelten folgende Punkte:

- (1) Der Spielmodus für die Vierer-Team Meisterschaften ist in der DDV Sport- und Wettkampfordnung geregelt (Best of 17)
- (2) Anzahl der Gesetzen: 4

## **E. Ranglistenturniere**

### 1. Grundlagen

- a) Der Dartverband Ostbayern e.V. vergibt pro Saison maximal fünf Ranglistenturniere.
- b) Ein Ranglistenturnier besteht mindestens aus folgenden Wettbewerben:
  - (1) Herren Einzel
  - (2) Damen Einzel
  - (3) Looserturnier oder ähnlichem
- c) Vereine, die ein Ranglistenturnier ausrichten wollen, richten ihre Bewerbung an den Sportwart. Die Bewerbung muss schriftlich bis zum Meldeschluss für die Saison vorliegen. Sie muss folgende Punkte enthalten:
  - (1) Ausrichter (Verein)
  - (2) Veranstaltungsort (Räumlichkeit)
  - (3) Termin
  - (4) Auszurichtende Meisterschaften
- d) Für ein offenes Ranglistenturnier müssen mindestens 20 Boards zur Verfügung stehen.
- e) Bei allen Ranglistenturnieren wird ein Schiedsgericht eingesetzt. Es setzt sich aus einem Vertreter des DVO und zwei Vertretern des Veranstalters zusammen, die nicht der Turnierleitung angehören.
- f) Das Schiedsgericht entscheidet in allen strittigen Fällen im sportlichen Ablauf des Turniers. Der Vertreter des DVO wird dem Ausrichter mindestens drei Monate vor dem Turnier bekannt gegeben.
- g) Meldeschluss für Ranglistenturniere ist eine Woche vor Turnierbeginn. Nachmeldungen sind bedingt möglich.
- h) Das Startgeld ist dem Ausrichter vorab auf sein Bankkonto zu überweisen. Über Ausnahmen entscheidet der Ausrichter.
- i) Die Halle muss ausreichend Platz (Maße und Abstände sind in den Allgemeinen Regeln der DDV Sport- und Wettkampfgeln nachzulesen) für 20 Boards bieten. Besonders zu beachten ist der Abstand von Oche zum Oche gegenüber von mind. 244 cm.
- j) Der Tag (Samstag oder Sonntag) und der Beginn der Wettbewerbe sind vom Veranstalter deutlich auf der Ausschreibung anzugeben.
- k) Am Tag der Einzelentscheidungen muss ein Looserturnier oder ähnliches stattfinden.

## **F. Start- und Preisgeld**

1. Startgeld pro Wettbewerb eines jeden offiziellen DVO – Ranglistenturniers beträgt pro Person zwischen € 5,00 und € 10,00. Das Startgeld wird vom Ausrichter nach Rücksprache mit dem DVO-Präsidium festgelegt.
2. Von den erzielten Startgeldeinnahmen sind 100% auszuschütten.
  - a) Das Herren- und das Dameneinzel bilden einen Startgeldpool.
  - b) Mindestens die ersten acht Herren und die ersten vier Damen erhalten ein Preisgeld.

## G. Punktevergabe und Ranglisten

1. Das Punktesystem gliedert sich an die Teilnehmerzahl eines jeweiligen Turniers wie folgt:

Spielmodus: Round Robin mit anschließendem KO – Damen und Herren:

<b>Teilnehmerzahl:</b>	<b>≤ 16</b>	<b>≤ 32</b>	<b>≤ 64</b>	<b>≤ 128</b>	<b>Ab 129</b>
	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
1. Platz	120	140	170	190	260
2. Platz	90	110	140	160	230
3. Platz	50	80	110	130	220
5. Platz	30	50	80	100	150
9. Platz	10	30	50	80	110
17. Platz		10	30	50	80
33. Platz			10	30	50
65. Platz				10	30
129. Platz					10

Spielmodus: Round Robin mit anschließendem KO – Jugend:

<b>Teilnehmerzahl:</b>	<b>≤ 4</b>	<b>≤ 8</b>	<b>≤ 16</b>	<b>≤ 32</b>
	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
1. Platz	50	70	90	110
2. Platz	30	50	70	90
3. Platz	10	30	50	70
5. Platz		10	30	50
9. Platz			1	30
17. Platz				10

Spielmodus: Doppel KO – Damen, Herren und Jugend:

<b>Teilnehmerzahl:</b>	<b>≤ 16</b>	<b>≤ 32</b>	<b>≤ 64</b>	<b>≤ 128</b>	<b>Ab 129</b>
	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte	Punkte
1. Platz	120	140	170	190	260
2. Platz	90	110	140	160	230
3. Platz	70	90	120	140	200
4. Platz	50	70	100	120	190
5. Platz	40	60	80	100	160
7. Platz	30	50	70	90	130
9. Platz	20	40	60	80	110
13. Platz	10	30	50	70	90
17. Platz		20	40	60	80
25. Platz		10	30	50	70
33. Platz			20	40	60
49. Platz			10	30	50
65. Platz				20	40
97. Platz				10	30
129. Platz					20
193. Platz					10

2. Die DVO – Ranglisten (Herren Einzel und Damen Einzel) werden fortlaufend geführt.
3. Gewertet werden die letzten fünf Turniere, ein Zehntel der BDV-Punkte (ohne DDV-Anteil) als Sechste und ein Zehntel der DDV-Punkte als siebte Wertung.
4. Falls weniger als fünf Turniere in einer Saison stattfinden, dann wird ein älteres Turnier nach zwei Jahren automatisch gelöscht, auch wenn dann weniger als fünf DVO-Turniere in die Wertung kommen.

#### **H. Setzen und Einlosen**

1. Bei DVO - Ranglistenturnieren werden die jeweils acht besten Herren aus den ersten 16 der DVO-Rangliste, die vier besten Damen aus den ersten 8 der DVO-Rangliste der zu diesem Turnier gemeldeten Spieler/ -innen gesetzt. Bei Gleichheit entscheidet das Los.
2. Das Einlosen der Spieler in die Gruppen muss vereinsbezogen erfolgen. Bei Mannschaftswettbewerben wird der Verein des erstgenannten Spielers verwendet.
3. Es liegt der Setzschlüssel des DDV / BDV zugrunde. Nachgemeldete Spieler werden nicht gesetzt.

#### **I. Statistik**

1. Ab den letzten 32 Herren und 8 Damen sind die Resultate (Legs und Sets) auf den Spielplänen festzuhalten. Diese sind am Schluss des Turniers an den Ranglistenführenden zu übergeben, sofern dieser anwesend ist, bzw. diesem bis spätestens eine Woche nach dem Turnier zuzusenden.
2. Für sämtliche Finalspiele müssen die Durchschnitte pro Dart (Averages) ermittelt werden. Dazu stellt der Ausrichter das Personal. Diese ausgefüllten Scoresheets sind den Ranglistenführenden zuzusenden bzw. zu übergeben.

## **VII. BAYERISCHE MASTERS**

Das Präsidium setzt einen Teammanager (zwei Saisonen) für das Team des DVO bei der Bayerischen Masters ein.

1. Seine Aufgaben sind:
  - a. Alle Masterspieler schriftlich einladen
  - b. Organisation der Bayerischen Masters für den Bereich der DVO-Auswahlspieler (Hotelreservierung, Anfahrt usw.)
  - c. Betreuen der Spieler bei der Bayerischen Masters
  - d. Mannschaftsaufstellungen mit Mannschaftskapitänen und Jugendwart erstellen
  - e. Kontakte zu Spielern pflegen
2. Qualifikation
  - a. Die Qualifikation für die Teams (nach BDV Quoten) ergibt sich aus der Reihenfolge der Rangliste (Stand 01.03 ), d.h. pro Herrenteam acht bis neun und pro Schüler-, Jugend- und Damenteam vier bis fünf Nominierungen
3. Nominierung
  - a. Die Spielerinnen und Spieler, die sich für die Bayerischen Masters qualifiziert haben, werden rechtzeitig vor der Bayerischen Masters vom Teammanager schriftlich eingeladen.
  - b. Eingeladene Spieler und Spielerinnen haben dem Teammanager binnen 14 Tage nach Einladung schriftlich mitzuteilen, ob sie an der Bayerischen Masters teilnehmen oder nicht.
  - c. Bei Absagen kann der Teammanager aus der DVO-Rangliste nachnominieren.